

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 28.04.2022 die Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und die Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“ beschlossen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 28.04.2022 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Nach Art. 16 Abs. 3 BayLplG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020, liegt der Entwurf des Regionalplans in der Zeit

vom 21. Februar bis 31. März 2023

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, zur allgemeinen Einsicht aus:

| | |
|---------------------------------|------------------------------|
| Montag, Dienstag und Donnerstag | von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Der Entwurf des Regionalplans ist auch unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.reg-ofr.de/frp

www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Coburg, 06.02.2023
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister